

Dieser Teil der Universitätsvereinbarung ist darauf gerichtet, das materielle und kulturelle Lebensniveau aller Angehörigen der TU in seinen vielfältigen Bereichen zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die nachstehenden Maßnahmen und Leistungen sollen mit dazu beitragen, Voraussetzungen zur qualitativ besseren und effektiveren Erfüllung der Hauptleistungen, die von den Mitarbeitern und Studierenden der TU im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes 1973 vollbracht werden müssen, zu schaffen.

1. Aufgabenkomplex: Materielle Arbeits- und Studienbedingungen

Alle Leistungen und Maßnahmen

- zur Erhöhung des Schutzes der Mitarbeiter und Studenten vor Arbeitsunfällen im Arbeits- und Studienprozess

- zur Beseitigung bzw. Minderung der Faktoren, die zu arbeitsbedingten Schädigungen führen

- zur Durchsetzung arbeitshygienischer Normative

- zur Beseitigung von Arbeiterschwernissen

- zur Verbesserung der Arbeitsumwelt und -kultur u. a. m. werden in der Arbeitsschutzvereinbarung für das Jahr 1973 detailliert und termingebunden fixiert.

Zur Realisierung dieser Maßnahmen sind global folgende finanzielle Mittel eingeplant:

1.1 Für Arbeitsschutzkleidung und -mittel sowie für Hygienebekleidung 100,0 TM

1.2 für neutralisierende Stoffe und Stärkungsmittel 30,0 TM

1.3 für Wasch- und Reinigungsmittel 25,0 TM

1.4 für Qualifizierung, Werbung, Aufklärung und Prämierungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes 7,0 TM

1.5 für Maßnahmen des vorbeugenden Brand-schutzes 25,0 TM

1.6 für Bauanteile (zur Sicherung und Verbesserung der materiellen Arbeits- und Studienbedingungen, besonders für Arbeitsschutzmaßnahmen) 205,0 TM

1.7 für Ausrüstungen 408,0 TM

Voraussichtliche Gesamtkosten des 1. Aufgabenkomplexes 800,0 TM

Die Arbeitsschutzvereinbarung wird als Bestandteil der Universitätsvereinbarung 1973 erarbeitet und verabschiedet.

2. Aufgabenkomplex: Gesundheitliche Betreuung

Durch die Betriebspoliklinik und ihre ständige Weiterentwicklung in den letzten Jahren ist die gesundheitliche Betreuung aller Angehörigen der TU - Studierende wie auch Mitarbeiter - im allgemeinen gewährleistet.

2.1. Für Studentinnen mit Kind werden jährlich Reihenuntersuchungen durchgeführt.

V.: Direktor für Poliklinik und Direktor Erziehung und Ausbildung

T.: laufend

2.2 Im Wohnheimkomplex Wundtstraße wird zur ersten Hilfeleistung eine Sanitätsstation mit dem erforderlichen Zubehör eingerichtet, in der auch ein Arzt praktizieren kann.

V.: Direktor der Poliklinik und Direktor für Planung und Ökonomie

T.: III. Quartal 1973

2.3 Eine Erweiterung der stomatologischen Abteilung der Poliklinik ist durch eine Station für zwei Zahnärzte im Komplex Leningrader Straße vorgesehen.

V.: Direktor der Poliklinik und Direktor für Planung und Ökonomie

T.: III. Quartal 1973

2.4 Die Betreuung bettlägerig erkrankter Studenten wird durch eine zu schaffende Bettenstation in einem Wohnheim mit günstiger Lage zur Poliklinik bzw. zu deren Außenstellen und andere dafür erforderliche Einrichtungen verbessert.

V.: Direktor der Poliklinik und Direktor für Planung und Ökonomie

T.: III. Quartal 1973

2.5 Zur Realisierung des vorliegenden Projektes einer Sauna als Bestandteil des vorbeugenden Gesundheitsschutzes werden 1973 alle Vorbereitungsarbeiten soweit durchgeführt, daß 1974 die Sauna in Betrieb genommen werden kann. Die erforderlichen Arbeiten sind zum großen Teil in Eigenleistung auszuführen.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie

T.: IV. Quartal 1973

Neben diesem Sauna-Projekt soll 1973 auf dem Gelände der Sportanlagen eine kleinere Sauna entstehen, die vorwiegend den sporttreibenden TU-Angehörigen zur Verfügung stehen und von diesen im wesentlichen auch in Eigenleistung errichtet werden wird.

V.: HSG und Direktor für Planung und Ökonomie

T.: IV. Quartal 1973

2.6 Für die laufenden Betriebskosten der Poliklinik einschließlich der erforderlichen baulichen Instandhaltung, sowie für die Ersatz- und Ergänzungsausrüstung leistet die TU 1973 einen materiellen und finanziellen Beitrag im Wert von rund 200,0 TM.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie

T.: laufend

(In den Kosten für Punkt 2.6 sind nicht eingeschlossen die Gehälter und Löhne des ärztlichen und sonstigen medizinischen Personals, die von den staatlichen Organen des Gesundheitswesens getragen werden).

3. Aufgabenkomplex: Arbeiterversorgung (Hochschulangehörige)

Hinsichtlich der gastronomischen Versorgung aller TU-Angehörigen besteht nach wie vor durch eine hohe Überlastung der personellen und technischen Kapazitäten eine äußerst kritische Situation.